

AUSSCHREIBUNG
Känguruh-Regatta
vom 26. April bis 20. September 2023

Veranstalter: Hamburger Segel-Club e.V.
An der Alster 47a
20099 Hamburg
Tel: +49 40 280 240 0
E-Mail: regattabuero@hsc-hamburg.org

Veranstaltungswebseite: <https://hamburger-segel-club.de/regatta/kaenguruh/>

Wettfahrtleiter: **Johann-Nikolaus Andreae - Hamburger Segel-Club (NRO)**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Auf der Alster gelten die SeeSchStrO, die KVR und die HVO gegenüber Nicht-Regattaseglern. (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).
- 1.3 Auf der Alster sind nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen (gesetzliche Verordnung).
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 WR Regel 44.3(c) wird so geändert, dass die Rundung der Wertung entfällt.
- 1.6 Vorausgesetzt WR Regel 44.1(b) gilt nicht, kann ein Boot, das in einem Vorfall möglicherweise gegen eine oder mehrere Regeln des Teils 2 oder Regel 31 verstoßen hat, nach der Wettfahrt bis zur Tagessiegerehrung eine Strafe annehmen. Eine Strafe nach der Wettfahrt ist ein 30%-Wertungs-Strafe berechnet wie in WR Regel 44.3(c) festgelegt. Es gilt jedoch WR Regel 44.1(a). Ein Boot nimmt eine Strafe nach der Wettfahrt an, indem es gegenüber der Wettfahrtleitung eine schriftliche Erklärung abgibt, dass es die Strafe annimmt und angibt, in welcher Wettfahrt, wo und wann der Vorfall stattfand.
- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 26.04.2023 erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Mittwochabend im Fenster vom Regattabüro und zwischen den Wettfahrten auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Einrumpfboote (max Yardstick 140).
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Teilnahmberechtigte Boote können vor Ort im Regattabüro an einem Veranstaltungstag ab 17:00 melden.
- 4.4 Alle Teilnehmer (auch mit Jahresmeldung) müssen sich vor jeder Wettfahrt in die Teilnehmerliste eintragen.

5 MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) Jahresmeldung	Meldegeld (EUR) Einzelwettfahrt
Mitglied in einem DSV-Verein	175€ pro Boot	12€ pro Boot
Keine DSV-Vereinszugehörigkeit	350€ pro Boot	24€ pro Boot
Jugendliche U20	0€	0€

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 [DP] WERBUNG

- 6.1 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Werbung ist auf der Alster durch §10a des Hamburgischen Wassergesetzes verboten. Dies gilt auch für werbende Aufschriften/Logos auf dem Rümpfen und/oder Segeln.

7 ZEITPLAN

- 7.1 An jedem Mittwoch Meldung/Registrierung:

Meldung/Registrierung	Ort der Registrierung
17:00-18:00 Uhr	Fenster des Regattabüros

- 7.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Jeder Mittwoch vom 26. April bis 20. September	Jeweils 18:20 Uhr	1

- 7.3 An jedem Wettfahrttag findet eine Tagessiegerehrung gegen 21:00 statt.
- 7.4 Am letzten Wettfahrttag findet eine Siegerehrung für die gesamte Serie gegen 21:30 statt.

8 VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet in Hamburg beim Hamburger Segel-Club statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich an der Ostseite des Gebäudes.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist die Außenalster.

9 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 STRAFSYSTEM

- 10.1 Für Kielboote wird WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 10.2 Bahnschiedsrichter können auf dem Wasser Strafen für Verstöße gegen Teil 1 bis 4 der WR ohne Protestverhandlung ab dem Vorbereitungssignal verhängen. Dies ändert WR 63.1.
- 10.3 Protestanhörungen sind nicht vorgesehen. Dies ändert WR 63.1
- 10.4 Die Wettfahrtleitung kann bei schuldhaft verursachten Personen- oder Sachschäden den Verursacher für drei Wettfahrten und bei Wiederholung für die gesamte Serie ausschließen.

11 WERTUNG

- 11.1 Die 15 besten Ergebnisse aus den 21 Wertungen gehen in die Serienwertung ein. Die Wettfahrt am letzten Wettfahrttag geht nicht in die Serienwertung ein.
- 11.2 Eine Änderung der Bootskonfiguration die zu einem neuen Yardstickwert führt wird als neuer Eintrag in der Serienwertung geführt.
- 11.3 Die Yardstickwerte werden vom Veranstalter festgelegt und können zwischen den Wettfahrten geändert werden.
- 11.4 Jedes Boot, das startet und durchs Ziel geht und danach weder aufgibt, bestraft wird oder Wiedergutmachung bekommt, erhält folgende Punkte: 25 / Anzahl der durch Ziel gegangenen Teilnehmer in der Wettfahrt * Zielplatz. Dies ändert WR A4.
- 11.5 Ein Boot, das ins Startgebiet gekommen ist, aber nicht gestartet ist, nicht die Bahn abgesegelt hat, nichts durch Ziel gegangen ist oder aufgegeben hat, erhält Punkte die um eins größer sind als die Punkte des letzten Zieldurchgangs (26 Punkte). Dies ändert WR A5.2
- 11.6 Ein Boot das nicht im Startgebiet gekommen ist (DNC) oder disqualifiziert wurde, erhält Punkte die um fünf größer sind als die Punkte des letzten Zieldurchgangs (30 Punkte). Dies ändert WR A5.2
- 11.7 Ein Frühstarter, der nicht um beide Bojen herum neu gestartet ist, erhält eine Wertungsstrafe:
 - a) bis 30 Sekunden = 20% der Wertung „Nicht durchs Ziel gegangen“
 - b) ab 30 bis 90 Sekunden = 50% der Wertung „Nicht durchs Ziel gegangen“
 - c) ab 90 Sekunden = OCS.Die Wertung der anderen Boote wird nicht verändert. Allerdings wird er nicht schlechter als „Nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet.

12 [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen die Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13 [DP] MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien sowie soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

15 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

16 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17 PREISE

- 17.1 Die in der Gesamtwertung 20 besten Boote erhalten Preise.
- 17.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind auf der Veranstaltungsseite aufgeführt.
- 17.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 17.4 Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen.

- 17.5 Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten des letzten Gewinners.